Amtsausschuss Friesack

Beschluss

X	
öffentlich	nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0022/19

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Amtsausschuss	**11.12.2019**	**06**	**10**	**8**	**0**	**2**	**12**

Nach § 22 BbgKVerf war kein AA-Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt, aus den bereitgestellten Fördermitteln im Produkt 11.1.20.01.0 – Sachkonto 531800 – für das Jahr 2019 folgende Zuwendungen zu vergeben:

1. Förderverein Dorfkirche Wagenitz e.V. 1.000 €

2. Förderverein Dorfkirche Pessin e.V. 1.000 €

I. Sachdarstellung:

Der Amtsausschuss hat im Jahr 2009 eine Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack beschlossen. Die Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Seitdem werden im Amtshaushalt jährlich 5.000 € eingestellt, um bei Vorliegen von Anträgen Projekte mit Fördermitteln unterstützen zu können.

Zielrichtung dieser projektbezogenen Förderung ist, eine Anschubfinanzierung darzustellen. Mit der Finanzierung sollen vorrangig vorbereitende Planungsleistungen, Gutachten oder sonstige vorbereitende Maßnahmen gefördert werden, die dann die Grundlage für weitere Fördermittel etc. sind.

Im Jahr 2019 sind insgesamt 5 Anträge eingegangen.

1. Antrag „das zweite Leben – Nierenlebendspende“ e.V. vom 18.03.2019

Der Antrag des Vereins „das zweite Leben – Nierenlebendspende“ e.V. wirbt für einen allgemeinen Finanzierungszuschuss, um die Vereinsarbeit zu ermöglichen und zu unterstützen. In der Vergangenheit ist eine einmalige Förderung erfolgt, da auch Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Friesack von einer solchen Situation betroffen sein können und für diesen Fall Informations- und Beratungsmöglichkeiten wünschenswert sind.

Ein weiterer allgemeiner Zuschuss wird von der Verwaltung jedoch nicht empfohlen, da so die allgemeine Vereinsarbeit gefördert wird, aber keine Förderung im Sinne einer Anschubfinanzierung erfolgt.

2. Antrag Förderverein Dorfkirche Wagenitz e.V. vom 28.05.2019

Der „Förderverein Dorfkirche Wagenitz“ e.V. beantragt einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 1.000 €, um ein Gutachten eines Bausachverständigen kozufinanzieren. Hiermit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Öffnung des Giebels an der Kirche Wagenitz zu ermöglichen. Letztendlich soll der Eingang zur Gruft geöffnet werden, um die historische Gestalt der Kirche wieder herstellen zu können.

Der „Förderverein Dorfkirche Wagenitz“ e.V. hat bereits in der Vergangenheit Förderanträge gestellt und Förderungen bewilligt bekommen.

Der diesjährige Antrag dient auch zur Kofinanzierung von vorbereitenden Untersuchungen und steht damit im Einklang mit der Förderrichtlinie.

3. Antrag evangelische Kirchengemeinde Havelländisches Luch vom 29.05.2019

Die evangelische Kirchengemeinde Havelländisches Luch beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu einer Einschätzung des aktuellen Bautenzustandes der Kirche und der benachbarten Baracke in Paulinenaue. Diese Untersuchung war Grundlage für ein Projekt „Generationenkirche mit Dorftreffpunkt“.

Dieses Projekt kann nur verwirklicht werden, wenn hierfür LEADER-Fördermittel ausgereicht werden. Dies ist nach Kenntnisstand der Verwaltung nicht möglich, da das Projekt nicht die erforderliche Punktzahl erhalten hat.

Insofern würde bei einer Finanzierung des angefallenen Gutachtens sicher sein, dass das anschließende eigentliche Projekt nicht umgesetzt wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher, diesen Förderantrag nicht zu bewilligen.

4. Antrag des EdE e.V. vom 21.07.2019

Der EdE e.V. beantragt einen allgemeinen finanziellen Zuschuss für seine Vereinstätigkeit. Er benennt seine Aktivitäten in einer Anlage.

Die Verwaltung empfiehlt hier, keine Förderung zu gewähren, da eine allgemeine Förderung der Vereinstätigkeit nicht Sinn und Zweck der Förderrichtlinie ist. Sofern die allgemeine Vereinstätigkeit gefördert wird, steht einem unbestimmten Antragstellerkreis der Zugang zur Förderrichtlinie offen.

5. Antrag Förderverein Dorfkirche Pessin e.V. vom 16.08.2019

Der Förderverein Dorfkirche Pessin e.V. stellt den Antrag auf Förderung eines Projektes in Höhe von 1.000 €. Mit diesen Mitteln soll das Denkmal für die Kriegsgefallenen im Umfeld der Pessiner Dorfkirche aufgearbeitet werden. Fehlende Inschriften sollen ergänzt werden.

Der Förderverein Dorfkirche Pessin e.V. hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Förderanträge gestellt und Fördermittel erhalten. Durch seine herausragenden Aktivitäten bei der Rettung, Sanierung und Erneuerung der Dorfkirche Pessin und des Umfeldes hat der Verein bewiesen, dass er die gewährten Fördermittel im Sinne der Förderrichtlinie umsetzt und durch weitere Fördermittel aufstockt.

II. Lösung:

Gewährung der Fördermittel nach der Förderrichtlinie des Amtes Friesack für das Jahr 2019 nach dem oben genannten Beschlussvorschlag.

Nicht ausgereichte Fördermittel fallen in die Rücklage und stehen allgemein in den Folgejahren zur Ausfinanzierung des Amtshaushaltes zur Verfügung. Eine Verteilung nach dem Gießkannenprinzip wird von der Verwaltung nicht empfohlen, da dann dem Gedanken der Förderrichtlinie nicht gerecht wird.

III. Alternativen:

Einbeziehung anderer Förderanträge in die Förderrichtlinie mit den daraus erwachsenen Unwägbarkeiten bei zukünftigen Entscheidungen und Antragstellungen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Amtsausschuss des Amtes Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

Haushaltsbeschluss 2019 Nr. 0011/18 vom 07.11.2019

Dr. Christian Meyer
Amtsausschussvorsitzender

Christian Pust
Amtsdirektor

Anlage
Förderrichtlinie
Förderanträge